

länder den bisherigen Erzbischof von Armagh in Irland, Albert Suerbeer aus Köln, ernannt und denselben zum „Erzbischof von Preußen“ erhoben. Alexander IV. wies dem neuen Metropolitensitz als Sitz das zum Erzbisthum erhobte Miga (s. d. Art.) an. Obwohl aber alle Rechte des Erzbischofs von Preußen sowohl den Bischöfen als insbesondere auch dem Orden gegenüber durch eine eigene päpstliche Bulle genau festgesetzt waren, so kam es doch gleich anfangs zwischen ihm und dem souveränen Deutschen Orden zu langen, sich immer wieder erneuernden unerquicklichen Streitigkeiten, welche sich bis in's folgende Jahrhundert hingen; dabei fehlte es auf beiden Seiten nicht an Uebergriffen und Rechtsverletzungen. Trotzdem machten die Christianisirung und Cultivirung des Volkes und damit in vielen Gegenden die Germanisirung desselben so große Fortschritte, daß das Heidenthum und die alte Barbarei bald gänzlich verdrängt waren. Dabei war noch besonders günstig, daß der Orden, der einen Theil seiner Kraft bisher nach Palästina hatte richten müssen, nach dem Verluste Accons, der letzten christlichen Festung, an die Türken (1291) die Hoffnung, das heilige Land so bald wieder zu gewinnen, aufgab, weßhalb sein 15. Hochmeister, Siegfried von Feuchtwangen, den Hauptstift des Ordens 1309 von Venedig nach Preußen, in die glänzende Marienburg an der Rogat, verlegte. Nunmehr blühte Preußen oder „Neudeutschland“, wie man es wohl nannte, wunderbar rasch auf und feierte bald, besonders unter der Regierung des größten aller Ordenshochmeister, Wjnrichs von Kniprode (1351—1382), sein goldenes Zeitalter; damals erfreute sich das Land des größten innern Wohlstandes und einer gesicherten äußern Machtstellung, der Orden aber des glänzendsten Kriegsrühmes. Das Regiment des Ordens, kraftvoll und weise wie in keinem andern Lande der damaligen Welt, erhob den Ordensstaat auf den Gipfel seiner Macht. Allein um so rascher sank er von dieser Höhe wieder herab. Bereits das Ende des 14. sowie das ganze 15. Jahrhundert charakterisiren sich als eine Zeit zunehmenden Verfalles. Beständige innere Verwirrungen, fortwährende blutige Kämpfe nach Außen, die am Marke des Landes sogen. dazu Verfall der alten Sittenstrenge und innere Parteiungen im Orden selbst untergruben rasch des Ordens und des Landes Macht und Ansehen (vgl. d. Art. Deutscher Orden III, 1596 ff.). Dazu erhob sich ihm gleichzeitig ein gefährlicher Gegner an seinem Nachbarn, dem polnischen Staate, mit welchem durch die Heirat der Königin Hedwig und des Fürsten Jagello (s. d. Art.) von Litauen der letztgenannte Landstrich vereinigt wurde. Die Eroberung Samogitiens, des westlichen Theiles von Litauen, durch den Orden brachte den Krieg mit Polen zum Ausbruch. Am 15. Juli 1410 erlitt der Orden die große Niederlage bei Tannen-berg, wo der Hochmeister Ulrich von Jungingen mit vielen Ordensrittern fiel. Die meisten Ordens-

burgen wurden erobert, aber die Marienburg behauptete sich. Dieß und die Hilfe, welche der Orden aus Deutschland und Ungarn erhielt, veranlaßte Polen, in den ersten Frieden von Thorn (1411) einzuwilligen. Samogittien ging dem Orden verloren, das eigentliche Preußen aber war ihm noch einmal gerettet. Ein Menschenalter später begann der sogen. Städtekrieg (1454—1466), der trotz mancher Erfolge des Ordens über den Städtebund und das damit verbündete Polen (Sieg bei Königs 1454) zuletzt den zweiten Frieden von Thorn zu Ungunsten des Deutschen Ordens herbeiführte (1466). Nun wurde das Preußenland getheilt zwischen Polen und dem Orden; letzterer behielt nur das Bisthum Samland und den dem Bischof gehörigen Theil Pomesaniens (s. d. Art.), aber beides nur als Lehen Polens. Pommerellen, Culmerland, Marienburg, Elbing und Ermland wurden mit Polen vereinigt. Der Lehensleid, den der Hochmeister fortan Polen leisten sollte, war in der Folge mehrmals Anlaß zu Streitigkeiten und Kämpfen, in denen sich die letzte Kraft des Ordens erschöpfte; das Preußenland war dem Ruin nahe, die Bischöfe waren nicht im Stande, der geistlichen Noth zu steuern. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß die Säkularisation des Ordensstaates ohne tiefgehenden Widerstand erfolgen konnte.

3. Einführung der sogen. Reformation in Preußen. Mit seinem Uebertritt zum Luthertum verwandelte der Hochmeister Albrecht von Brandenburg (s. d. Art.) das Ordensland unter Zustimmung des Lehenherrn Polen in ein weltliches Herzogthum. Der gleichzeitige Abfall der Bischöfe von Pomesanien und Samland (s. d. Art.) entschied das Schicksal der katholischen Kirche in Ostpreußen, das seitdem überwiegend protestantisch geblieben ist. Die officielle Lehre wurde durch das Corpus doctrinae Prutenicum (s. d. Art. III, 1113) 1567 festgesetzt (vgl. auch d. Art. Ostander IX, 1108). In Westpreußen dagegen schützte Polens Herrschaft, mehr aber die Energie der Bischöfe die katholische Kirche (über die Entwicklung der kirchlichen Zustände in Westpreußen in der folgenden Zeit s. d. Art. Culm und Ermland). Das Herzogthum Preußen fiel nach Albrechts I. Tode (1568) an seinen noch minderjährigen Sohn Albrecht II. Friedrich; im folgenden Jahre aber erlangte Joachim II. von Brandenburg die Mitbelehrnung für sich und seine Nachkommen. Als daher Herzog Albrecht Friedrich von Preußen 1618 ohne männliche Nachkommen starb, kam das Herzogthum an Brandenburg, womit es seitdem vereinigt blieb. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, erlangte 1657 von Polen im Vertrage von Wehlau die Anerkennung der Unabhängigkeit Preußens. Im J. 1701 setzte sich dessen Sohn, der Kurfürst Friedrich III., nachdem er vorher sich die Zustimmung des Kaisers verschafft hatte, die Königskrone auf und nannte sich seitdem „König in Preußen“. Die